



Brüssel, den 1. Februar 2017  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
2017/0015 (COD)

---

---

5671/17  
ADD 2

TRANS 28  
CODEC 107  
MI 91  
EDUC 32

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Februar 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2017) 26 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2017) 26 final.

---

Anl.: SWD(2017) 26 final

Brüssel, den 1.2.2017  
SWD(2017) 26 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und  
Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder  
Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein**

{COM(2017) 47 final}  
{SWD(2017) 27 final}

<b>Zusammenfassung</b>
<p>Folgenabschätzung zu einem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein</p>
<b>A. Handlungsbedarf</b>
<p><b>Worum geht es?</b></p> <p>Hauptprobleme:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildung</li> <li>2) Ausbildungsinhalt wird den Bedürfnissen der Fahrer nicht uneingeschränkt gerecht</li> <li>3) Schwierigkeiten und Rechtsunsicherheit bei der Auslegung von Ausnahmen</li> <li>4) Widersprüche hinsichtlich der Mindestaltersanforderungen zwischen der Richtlinie über die Grundqualifikation und Weiterbildung von Fahrern und der Richtlinie über den Führerschein</li> </ol>
<p><b>Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?</b></p> <p>Allgemeines Ziel: Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr und zur Freizügigkeit von Berufskraftfahrern</p> <p>Einzelziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Straffung der Verfahren für die gegenseitige Anerkennung in den Mitgliedstaaten</li> <li>2) Ausbildungsinhalt muss IKT, Sicherheit im Straßenverkehr und Kraftstoffeffizienz umfassen</li> <li>3) Verbesserung der rechtlichen Klarheit und der Kohärenz mit anderen EU-Rechtsvorschriften</li> </ol>
<p><b>Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?</b></p> <p>Effiziente Lösungen für grenzübergreifende Probleme          Verbesserte Ausbildungssysteme          Gleiche Bedingungen für Kraftverkehrsunternehmer in Bezug auf Standards für die Straßenverkehrssicherheit</p>
<b>B. Lösungen</b>
<p><b>Welche gesetzgeberischen und sonstigen Politikoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?</b></p> <p>Gesetzgeberische Politikoptionen Einzelziel 1:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) obligatorische Anerkennung von Befähigungsnachweisen (CPC) zwischen den Mitgliedstaaten</li> <li>b) Verpflichtung zur Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen, wenn der Code 95 nicht im Führerschein vermerkt werden kann</li> <li>c) Ausweitung des Führerschein-Informationsnetzes (RESPER) auf die CPC-Ausbildung</li> </ol> <p>Alternative Maßnahmen in Bezug auf Fahrer aus Drittstaaten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Anerkennung von Fahrerbescheinigungen, auch wenn der Code 95 nicht vermerkt ist, oder</li> <li>2) Vermerken des Code 95 auf der Fahrerbescheinigung</li> </ol> <p>Einzelziel 2 und Einzelziel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Relevanz der Ausbildung, klarer Hinweis auf die Möglichkeit, E-Learning und integriertes Lernen (Blended Learning) zu nutzen</li> <li>Klarstellung des Geltungsbereichs der Ausnahmen</li> <li>Angleichung der Mindestaltersanforderungen an die Führerscheinrichtlinie</li> </ul> <p><u>Bevorzugte Option:</u> Einzelziel 1 b) sowie die alternative Maßnahme 1).</p>
<p><b>Wer unterstützt welche Option?</b></p> <p>Die Interessenträger befürworteten im Prinzip alle Politikoptionen.          Die Internationale Straßentransport-Union (IRU) sprach sich für eine Verbesserung des gegenwärtigen Ausbildungssystems und seine Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse aus.          Die Mitgliedstaaten äußerten Bedenken, dass die Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen aufwendig sein könnte.</p>

<b>C. Auswirkungen der bevorzugten Option</b>
<b>Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?</b>
Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der gegenseitigen Anerkennung und Kosteneinsparungen für Unternehmen in Höhe von 2,30 Mio. EUR und für Fahrer in Höhe von 6,7 Mio. EUR (2018-2030) Effizienteres Ausbildungssystem Mehr Klarheit und stärkere Kohärenz der Richtlinie mit anderen einschlägigen Rechtsakten der EU
<b>Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?</b>
Geschätzte Kosten (2018-2030): Regulierungskosten: 6,3 Mio. EUR Übergangskosten (über vier Jahre) für Änderungen des Ausbildungsinhalts: bis zu 14,1 Mio. EUR
<b>Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinunternehmen?</b>
KMU aus der Verkehrsbranche werden voraussichtlich von einem größeren Angebot an Arbeitskräften und geringeren Kosten profitieren Etwaige Kosten, die sich aus der Überarbeitung der Ausbildungsinhalte ergeben, werden voraussichtlich 5 % nicht überschreiten
<b>Wird es nennenswerte Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?</b>
Keine, mit Ausnahme der Regulierungskosten
<b>Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?</b>
Nein
<b>D. Folgemaßnahmen</b>
<b>Wann wird die Maßnahme überprüft?</b>
Die Kommission wird die Auswirkungen der neuen Maßnahme zusammen mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern überwachen.